

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

An den Landrat

Glarus, 12. November 2018

Bericht zum Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2019 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 an ihren Sitzungen vom 7. und 12. November 2018 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Andreas Schlittler, Glarus
LR Thomas Hefti, Schwanden (entschuldigt am 12.11.2018)
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Marco Hodel, Glarus
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Martin Laupper, Näfels
LR Markus Schnyder, Netstal
LR Ruedi Schwitter, Näfels (entschuldigt am 7.11.2018)
LR Andrea Bernhard, Glarus (Ersatz für LR Ruedi Schwitter am 7.11.2018)

Entschuldigt: LR Ruedi Schwitter, Näfels (Sitzung vom 7.11.2018)
LR Thomas Hefti, Schwanden (Sitzung vom 12.11.2018)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

An der Sitzung vom 7. November 2018 nahmen betreffend Stellenbegehren der Kantonspolizei weiter teil:

LA Andrea Bettiga, Departement Sicherheit und Justiz
Markus Denzler, Polizeikommandant

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2019
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 2. Oktober 2018
- Detailkommentar zum Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023
- Erhöhung Stellenetat
- Abschreibungsplan
- Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2019-2023
- Strassenbauprogramm 2019
- Legislaturplanung 2019-2022
- Polizeibericht vom 18. September 2018
- Zusatzbericht «Verwendung Personalaufstockung der Polizei 2019»

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 2. Oktober 2018 wurde das Budget 2019 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019-2023 und das Strassenbauprogramm 2019 liegen der Kommission vor.

Die Budgetierung und Finanzplanung erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Legislaturplanung 2019-2022

Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat sich 18 Ziele (LZ) für die Legislatur 2019-2022 gesetzt und unterbreitet diese in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Genehmigung. Die Planung zeigt auf, welche Massnahmen die Verwaltung umsetzen soll, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Insgesamt wurden 39 Massnahmen definiert. Diese haben einmalige Kosten von rund 46.6 Millionen Franken und wiederkehrenden Kosten von rund 3.9 Millionen Franken zur Folge.

Der Umstand, dass die Kommission das Budget 2019 und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023, ohne dass eine definitive vom Landrat verabschiedete Legislaturplanung vorlag, zu beraten hatte, stellte eine grosse Herausforderung dar. Zumal das Budget, insbesondere jedoch der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, je nach Landratsentscheide, grosse Veränderungen erfahren wird.

Budget 2019

Das Budget weist bei einem Aufwand von 384.2 Mio. Franken und einem Ertrag von 386.2 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 37.4 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6.2 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31.2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 17 Prozent.

Dass die finanzielle Lage des Kantons herausfordernd bleibt, zeigen der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag und der tiefe Selbstfinanzierungsgrad:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2017</i>	<i>BU 2018</i>	<i>BU 2019</i>
Finanzierungsüberschuss	13.1	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	14.9	31.2
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	2.9	--	2.0
Aufwandüberschuss	--	1.3	--
Nettoinvestitionen	18.6	18.2	37.4
Abschreibungen	31.9	12.3	12.6
Selbstfinanzierung	31.7	6.2	6.2
Selbstfinanzierungsgrad	170%	34%	17%

Die grössten Veränderungen im Vergleich mit dem Budget 2018 sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>Verschlechterungen</i>
1.6	Fondentnahme IPO Glarner Kantonalbank (GLKB)
1.5	Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen
1.0	Lohnerhöhungen
1.0	Prämienverbilligungen
1.0	Jahreskosten Pumpspeicherkraftwerk Limmern
6.1	Total grösste Verschlechterungen
<i>in Mio. Fr.</i>	<i>Verbesserungen</i>
4.4	Strassenrechnung
1.9	Steuerertrag
1.0	Marktprämie Grosswasserkraft
7.3	Total grösste Verbesserungen
+1.2	Gesamtverbesserung gegenüber Budget 2018

Weil ein grosser Teil der Kantonsausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen.

Nicht budgetierbar sind die Kursschwankungen des Anteils der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Dabei handelt es sich um den die Aktienmehrheit von 50.1% übersteigenden Anteil von 2'088'500 Aktien mit einem Kurswert von 64 Mio. Franken per 31. Dezember 2017. Falls die Investoren des nachrangigen Wandeldarlehens von 40 Mio. Franken mit einer Laufzeit bis 2021 ihre Darlehensbeträge in Aktien wandeln würden, müssten im Zeitpunkt der Wandlung zur Beibehaltung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons 1'002'000 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Für den Kanton stellt sich somit die Frage bezüglich Anlagestrategie der gänzlich frei gehaltenen 1'086'500 Aktien mit einem aktuellen Kurswert von rund 30 Mio. Franken im Finanzvermögen. Die nach HRM2 jeweils am Jahresende vorzunehmenden Kursanpassungen an den Aktienkurs können das Jahresergebnis des Kantons massgebend beeinflussen. Dies wird sich aller Voraussicht nach aufgrund des volatilen Aktienkurses auch auf die Jahresrechnung 2018 auswirken. Der Regierungsrat beabsichtigt, die „Eignerstrategie GLKB“ in der Legislatur 2019-2022 zu überprüfen und zu aktualisieren (Weitere Massnahmen, WM2, im RRB § 533 zur Legislaturplanung 2019-2022).

Die gleiche Problematik stellt sich für den Regierungsrat bezüglich der andern Beteiligungen im Finanzvermögen. Dies sind KW Linth-Limmern AG (26.045 Mio. Franken), Axpo Holding AG (6.463 Mio. Franken) und Kantonsspital Glarus AG (37.1 Mio. Franken). Weil diese Gesellschaften nicht börsenkotiert sind, ist die Bewertung weit weniger einfach als bei der börsenkotierten Glarner Kantonalbank. Dafür sind sie auch nicht dem Zwang der Kursanpassung ausgesetzt und sind dadurch vermeintlich weniger volatil.

Investitionsrechnung 2019

Die Nettoinvestitionen betragen rund 37.4 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	1'351'000
- Rückzahlung von Darlehen	- 100'000
- Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	10'000
- Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu	2'500'000
- Liegenschaft Berufsfachschule Ziegelbrücke (Ersatz Lüftung Trakt B)	250'000
- Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	600'000
- Kantonsschule (Innenausbau Trakt B (inkl. Hörsäle): Ersatz von Teppich, Beleuchtung, Türen)	650'000
- Höheres Schulwesen (Studiendarlehen)	- 65'000
- Erneuerung Kunsthaus Glarus	640'000
- Amtliche Vermessung	116'000
- Liegenschaft Rathaus Glarus	100'000
- Liegenschaft Hauptstr. 60, Postgasse 27+29 Glarus	150'000
- Liegenschaft Haus 3 KSGL, Asylstrasse 30 Glarus	200'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	9'930'000
- Planungskosten Umfahrungsstrasse	50'000
- Stichstrasse Näfels-Mollis	5'000'000
- Querspange Netstal	400'000
- Rückbau Glarus	650'000
- Radweg	150'000
- Wasserbauten	1'000'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	450'000
- Öffentlicher Verkehr (BehiG-Sanierung Bushaltestellen)	400'000
- Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz (Renaturierung Gross Moos im Schwändital 2. Etappe, Sanierung Geissgasse Mitlödi)	400'000
- Wald (Naturgefahren, Wald, Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur, Biodiversität im Wald)	4'665'000
- Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	1'500'000
- Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen	2'500'000
- Investitions- und Betriebshilfedarlehen	402'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'586'000
- Asylunterkunft Rösslistrasse 40 Näfels	70'000
- Asylunterkunft Landstrasse 4 Glarus	350'000
- Werkhof Biäsche Mollis	500'000
- Kantonale Notrufzentrale (KNZ)	160'000
- Lieg. Zeughaus, Land-/Reitbahnstrasse, Glarus	700'000
- Lieg. Strassenverkehrsamt Schwanden	120'000

Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 17% ist unbefriedigend. Dies umso mehr, weil die Finanzierungsfehlbeträge hoch und der Selbstfinanzierungsgrad tief bleiben. Am Ende der Finanzplanperiode beläuft sich die Summe der Finanzierungsfehlbeträge auf über 150 Mio. Franken.

In Anbetracht dessen, dass der Kanton Glarus Ende 2017 ein Nettovermögen von 200.8 Mio. Franken besitzt und damit in der Schweiz einer der Kantone mit den gesündesten Finanzen ist, kann der tiefe Selbstfinanzierungsgrad verkraftet werden. Dies darf jedoch nicht zur Regel werden.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020-2023

Der IAFP 2020-2023 zeigt Gesamtergebnisse, die sich stetig verschlechtern. Wird 2020 noch ein leichtes Minus von 1.3 Mio. Franken erwartet, steigt dieses Defizit bis ins Jahr 2023 auf rund 9 Mio. Franken an. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Aufwandüberschüsse auf bis zu -24.7 Millionen Franken.

Gestufte Erfolgsrechnung 2017–2023

<i>in Mio. Fr.</i>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total Betrieblicher Aufwand	-340.6	-343.4	-363.0	-366.3	-371.4	-372.6	-375.5
+ Total Betrieblicher Ertrag	347.7	332.4	353.4	347.8	349.6	347.9	350.7
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7.1	-11.0	-9.6	-18.6	-21.8	-24.7	-24.7
+ Ergebnis aus Finanzierung	14.6	10.3	10.1	16.2	16.0	16.4	15.1
= Operatives Ergebnis	21.6	-0.7	0.5	-2.4	-5.9	-8.2	-9.6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-18.8	-0.6	1.5	1.0	1.2	0.9	0.7
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2.9	-1.3	2.0	-1.3	-4.7	-7.3	-8.9

Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von 164 Mio. Franken bleibt die finanzielle Zukunft des Kantons in der Finanzplanperiode herausfordernd.

Sehr entscheidend für die Finanzplanperiode werden auf der Ertragsseite die Entwicklung der Erträge aus dem Finanzausgleich Bund-Kantone (NFA), dem Stromhandel, die Dividendenerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der AXPO sowie die Erträge und Wertentwicklung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen sein. Der Aufwand hängt stark von der Entwicklung der Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen sowie des Personalbestandes der Kantonalen Verwaltung ab.

Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan wird zudem wesentlich vom Ausgang des Rechtsstreits der Axpo gegen den Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) beeinflusst werden. Sollte der Rechtsstreit zu Ungunsten des Kantons ausgehen, müsste ab 2020 mit einer, je nach Entwicklung des Strompreises, zusätzlichen jährlichen Belastung der Erfolgsrechnung im mittleren einstelligen Millionenbereich gerechnet werden. Aus heutiger Sicht könnte dies wohl nur durch eine Steuererhöhung kompensiert werden.

Die Auswirkungen der in der Vernehmlassung befindlichen Steuergesetzrevision sind im Finanzplan noch nicht berücksichtigt.

Die Aufwandüberschüsse und Finanzierungsfehlbeträge im integrierten Aufgaben- und Finanzplan führen zu einer Abnahme des Eigenkapitals und einem starken Anstieg des Fremdkapitals. Der Anstieg des Fremdkapitals könnte einerseits durch den Verzicht auf geplante Investitionen oder der Veräusserung von Finanzvermögen eingedämmt werden.

2. Eintreten Budget 2019

Eintreten auf die Vorlage Budget 2019 ist unbestritten.

Dies obwohl der Kommission bewusst ist, dass das Budget 2019 mit dem integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2020-2023 nicht dem Finanzhaushaltgesetz entspricht und rein anhand der vorgelegten Zahlen Massnahmen ergriffen werden müssten. In Anbetracht der guten finanziellen Lage des Kantons, welche auf die positiven Jahresabschlüsse der letzten 15 Jahre zurückzuführen ist, wird vorderhand auf Massnahmen wie ein Sparpaket, eine erneute Effizienzanalyse oder gar eine Steuererhöhung verzichtet.

3. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente, die Gerichte und die Staatskanzlei besucht und die entsprechenden Budget- und Aufgaben- und Finanzplanbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird von den Kommissionmitgliedern festgehalten, dass sowohl der Bericht des Regierungsrates und die Abweichungserklärungen im Detail sehr umfangreich sind. Viele Fragen können schon erledigt werden, wenn der umfassende und gut verständliche Detailkommentar gelesen wird. Die Fragen konnten zur Zufriedenheit der Arbeitsgruppen beantwortet werden.

Mit der erstmalig erstellten Strassenrechnung (Kostenstelle 4020) wird die Arbeit für die Kommission erschwert. Durch diese politisch gewollte neue Verbuchungspraxis ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschwert. Die Regierung wird gebeten auf kosmetische Eingriffe auf Kosten der Vergleichbarkeit nach Möglichkeit zu verzichten.

4. Detailberatungen der Erfolgsrechnung des Budgets 2019

4.1 Landsgemeinde / Landrat / Regierungsrat / Staatskanzlei / Finanzkontrolle

Das Budget der geprüften Bereiche ist über alles gesehen recht stabil und enthält mit Ausnahme der Staatskanzlei (Abweichung zur JR 2017: +320'000 Franken) keine relevanten Abweichungen.

13100 Regierungsrat, Konto 3130.93 Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen: 2019 ist keine Teilnahme an ausserkantonalen Festanlässen geplant.

14100 Staatskanzlei, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Mit dem Budget 2019 wird dem Landrat ein Stellenbegehren für eine/n Medienbeauftragte/n im Umfang von 100% und rund 132'000.00 Franken beantragt (siehe Punkt 6 Lohnanpassungen und Stellenbegehren).

14100 Staatskanzlei, Konto 3130.02 Wahlen/Abstimmungen/E-Voting: Die Kosten steigen gegenüber 2017 um 140'820 Franken. Der Landrat hat am 27. September 2017 § 534 die Einführung des elektronischen Stimmkanals für alle Stimmberechtigten beschlossen. Als Einsparungspotential wurde seitens der FAK-Delegation angeregt, zukünftig auf den physischen Versand der Abstimmungsunterlagen an die Nutzer dieses Stimmkanals zu verzichten. Aufgrund der im Kanton Genf aufgetretenen Probleme mit dem E-Voting wird in der Kommission die Sistierung der laufenden Einführung des E-Votings diskutiert. Weil der Kanton Glarus mit der Post CH AG, nicht dem Anbieter des Kantons Genf, bereits einen Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren für Einführung und Betrieb des E-Votings abgeschlossen hat (RRB § 151 vom 27. Februar 2018), wäre eine Sistierung voraussichtlich nur mit grosser Kostenfolge für den Kanton möglich. Der Fahrplan für die Einführung ist festgelegt, die Arbeiten bereits weit fortgeschritten, hunderte Stunden wurden bereits investiert, sowohl seitens der Verwaltung wie auch des Anbieters. Derzeit bieten folgende Kantone die elektronische Stimmabgabe an: BE, LU, BS, AG, SG, VD, GE, FR, NE und TG. GR, JU und GL planen die Einführung in nächster Zeit. Erst kürzlich entschied sich der Kanton Tessin für die Einführung. Über die Freigabe des Systems entscheidet schlussendlich der Bund. Die Einführung ist bis zu den Nationalratswahlen 2019 vorgesehen.

In der Kommission wird aus Sicherheitsbedenken und aus sparpolitischen Überlegungen der Antrag auf Sistierung der E-Voting-Einführung und Streichung der 150'000 Franken im Budget 2019 gestellt.

Die Kommission beschliesst mit 5 Ja- und 3 Nein-Stimmen, auf eine Sistierung zu verzichten und den Budgetbetrag von 150'000 Franken auf dem Konto 14100.3130.02 Wahlen/Abstimmungen/E-Voting unverändert im Budget zu belassen.

4.2 Gerichte

15050 Gerichtskanzlei, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Die für das Kantons- und Obergericht im 2019 je zusätzlich beantragte ausserordentliche Gerichtsschreiberstelle soll mithelfen, die Pendenzen per Ende 2019 auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Erst im Herbst des Jahres 2019 wird sich beurteilen lassen, ob eine Verlängerung angezeigt ist. Insbesondere bei komplizierten und aufwändigen Fällen, die in der Tendenz immer zahlreicher werden, müssen die Rechtssuchenden zu lange auf den Entscheid warten.

15100 Schlichtungsbehörde: Die Schlichtungsbehörde hat am 1. Juli 2018 insgesamt 21 Fälle von den bisherigen Schlichtungsbehörden übernommen. Bis am 22. Oktober 2018 sind 84 Fälle eingegangen. Davon wurden 42 Fälle erledigt. Pendent sind 63 Fälle. Bei der Schlichtungsbehörde sind insgesamt drei Personen, nämlich die Präsidentin (30%), der Vizepräsident (30%) und Sekretärin (100%) angestellt. Die acht Mitglieder der Schlichtungsbehörde haben kein festes Pensum, sondern werden mit Sitzungsgeldern entschädigt. Es wird sich weisen, ob die erwähnten Arbeitspensum zukünftig für die Bewältigung der Arbeitslast ausreichend sind.

15150 Strafkammer, Konto 3132.01 Verfahrenskosten zu Lasten Staat: Bei diesem Konto fallen in erster Linie die Kosten für die amtliche Verteidigung ins Gewicht. Bewegten sich diese Kosten zwischen 2013 und 2015 pro Jahr zwischen 46'000 und 62'000 Franken, sind sie in den beiden folgenden Jahren auf 139'000 (2016) bzw. 165'000 Franken (2017) angestiegen. Hinter dieser Entwicklung steht vor allem auch eine Zunahme der Fallzahlen, zurückzuführen unter anderem darauf, dass die inzwischen moderat aufgestockte Staatsanwaltschaft aufgelaufene Pendenzen abbaut und somit (vorübergehend) mehr Fälle ans Gericht gelangen. Insofern ist zumindest denkbar, dass die Fallzahlen in den kommenden Jahren allenfalls wieder zurückgehen. Andererseits ist nicht zu verhehlen, dass die Verteidigungskosten tendenziell zunehmen, indem die Strafverfahren (gleich wie übrigens auch die Zivilverfahren) generell aufwendiger werden. Aus diesen Überlegungen wird mit Blick auf die kommenden Jahre erwartet, dass sich die Verteidigungskosten zwischen 80'000 und 120'000 Franken einpendeln werden.

15200 Kantonsgericht Zivilkammer, Konto 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen: Das Budgetieren von Gerichtsgebühren ist naturgemäss mit grosser Unsicherheit behaftet. Gelangen Streitfälle mit hohen Streitwerten ans Gericht, fallen entsprechend höhere Gebühren an. Letztlich wird bei dieser Position auf "Erfahrungswerte" abgestellt: In den vergangenen sieben Jahren bewegten sich die Gebührenerträge zwischen knapp 400'000 und rund 550'000 Franken; dreimal wurde dabei die Schwelle von 500'000 Franken überschritten.

4.3 Departement Finanzen und Gesundheit

20210 Informatikdienst: Die internen Verrechnungen zu Gunsten des Informatikdienstes nehmen in mehreren Positionen und Total um wiederkehrend rund 230'000 Franken zu. Detaillierte Berechnungen zu den Effizienzsteigerungen bzw. Kosteneinsparungen existieren nicht. Der Kanton weist aber trotz dem zunehmenden Einsatz von EDV insgesamt seit Jahren einen relativ stabilen Sachaufwand zwischen 29 und 30 Mio. Franken auf. Dank dem Einsatz von EDV können die permanent zunehmenden Aufgaben (insbesondere auch der

Vollzug von Bundesaufgaben) einigermaßen effizient und grossmehrheitlich ohne zusätzliche Stellen bewältigt werden und/oder den Bürgerinnen und Bürgern bessere Dienstleistungen angeboten werden.

20210 Informatikdienst, Konti 4910.69 – 4910.71 Verrechnung von Dienstleistungen: Bisher wurden die Kosten für den Betrieb der Fachapplikationen der Bereiche Berufsberatung, Pflegeschule und Migration/Passbüro noch nicht intern verrechnet. Neue Projekte haben eine Erhöhung der Betriebskosten zur Folge, die eine interne Verrechnung rechtfertigt.

- Berufsberatung: Betrieb virtuelles Berufsinformationszentrum BIZ, der BIZ-App und der 2018 eingeführten Fachapplikation BISO für die Berufs- und Laufbahnberatung;
- Pflegeschule: Betrieb der Fachapplikation ESCADA inkl. WEB-Portal für Lehrpersonen (online-Zugriffe auf Schülerdaten) mit Notentool plus Betrieb OdA Org System, Kommunikationsmittel zwischen Leitbetrieb und Verbundbetrieben (Praktikumsbetrieben);
- Migration/Passbüro: Betriebskosten für die Biometrieinfrastruktur (Enrolment-Station) Passbüro inkl. Fachapplikationen.

20404 Prämienverbilligung: Solange einerseits die Durchschnitts-/Richtprämien resp. die Krankenkassenprämien steigen und solange andererseits die Krankenversicherungsprämien stärker als das Einkommen steigen - systembedingt haben dann mehr Personen einen (höheren) Anspruch auf Prämienverbilligungen – werden die Ausgaben weiterhin steigen. Eine Trendwende ist nicht in Aussicht.

Per 4. Oktober 2018 betragen die im 2018 bezahlten Prämienverbilligungen 17.8 Mio. Franken brutto bzw. 4.7 Mio. Franken netto. Allenfalls wird das Wachstum im 2019 daher nicht ganz so hoch ausfallen wie im Budget eingestellt. Auf jeden Fall tiefer als im Budget 2019 eingestellt, werden die Entschädigungen vom Bund sein. Wie dieser im Oktober 2018 mitteilte, belaufen sich diese auf 13.3 statt der budgetierten 13.7 Millionen Franken.

Der Budgetbetrag auf dem Konto 4610.00 Entschädigungen vom Bund in der Kostenstelle 20404 Prämienverbilligungen, wird von 13.7 Mio. auf 13.3 Mio. Franken reduziert.

20405 Beiträge an Spitäler: Von 2012 bis 2017 erhöhten sich die Kosten im Wesentlichen aufgrund der vom KVG vorgegebenen Erhöhung des Kantonsanteils an den Vergütungen von stationären Spitalbehandlungen von 45 auf 55 Prozent. Dieser Anteil bleibt bis auf weiteres stabil.

Die Kostenentwicklung ist damit vom Preis (Basisfallpreise/Tagespauschalen) und der Menge der stationären Behandlungen abhängig. Die Preise sind relativ stabil (leichte Erhöhungen ausserkantonale, leichte Senkungen innerkantonale). Die Hospitalisationen waren ebenfalls stabil. Aufgrund der zunehmenden Verlagerung ambulant-stationär, u.a. aufgrund der per 2019 in Kraft tretenden Änderungen der KLV, wird in Zukunft eine leichte Abnahme erwartet.

20600 – 20620 – 20650 Steuerertrag: Der Kanton geht in der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Steuerrechts, die am 30. Oktober 2018 in die Vernehmlassung geschickt wurde in einem statischen Szenario davon aus, dass die Gemeinden Glarus Nord und Glarus sowie die Kirchgemeinden von der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) profitieren. Glarus Süd verliert leicht. Der Kanton profitiert kurzfristig ebenfalls. Langfristig wird er aufgrund der Änderungen im Finanzausgleich rund 5.5 Mio. Franken weniger einnehmen.

Eine genaue Prognose zum Steuerertrag 2018 kann noch nicht abgegeben werden. In den Hauptsteuerarten liegen die in Rechnung gestellten Steuern 2018 per Oktober 2018 leicht über dem Budget, dafür sind die Steuern aus früheren Jahren tiefer als budgetiert.

20680 Stromhandel: Die Preise an der Strombörse sind in letzter Zeit gestiegen. Der Kanton hat mit der Repower einen Vertrag bis 2019. Danach wird er seinen Stromanteil wieder "aus-schreiben". Die steigenden Strompreise dürften zu einem höheren Ertrag führen. So zumindest ist das im Finanzplan abgebildet (Konto 20680.4499.10).

Am 25. März 2019 findet im Rechtsstreit der Axpo gegen den Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) eine zweite Instruktionsverhandlung vor dem Obergericht des Kantons Bern statt. Sollte diese scheitern, würde es am 27. und 28. März 2019 zur Hauptverhandlung kommen.

20816, 20818 und 20819 Terrassenhäuser, Assistentenhäuser und Schwesternhochhaus: Nach Abschluss der Bauphase "Terrassenhaus" treten per 1. Januar 2019 die neuen marktgerechten Entschädigungen (abzüglich einer Entschädigung an das Kantonsspital Glarus für die Verwaltung, den Unterhalt, die Ver- und Entsorgung sowie das Leerstandsrisiko) gemäss den Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvereinbarungen Spitalimmobilien/Personalhäuser mit dem Kantonsspital Glarus in Kraft. Die Abgeltungen zugunsten des Kantons erhöhen sich damit um insgesamt 88'000 Franken.

Auf der Kostenstelle der Terrassenhäuser wird zudem – zusätzlich zu den Abgeltungen für die Miete – auch der Ertragsanteil des Kantons aus der Parkplatzbewirtschaftung rund um das Kantonsspital Glarus von rund 25'000 Franken verbucht.

Die Mieten der Assistentenhäuser, welche die Verimo Treuhand bewirtschaftet, werden per 2019 ebenfalls angepasst.

4.4 Departement Bildung und Kultur

Die wichtigsten Themen, welche das Departement im 2019 beschäftigen, sind:

- Dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit wird entgegengewirkt (Neugestaltung Berufsbildungsstrukturen mit Erweiterungsbau Ziegelbrücke; Stärkung Ausbildungsangebot im Bereich Informatik).
- Das Bildungsniveau der Glarner Bevölkerung steigt (Strategie für Karriereberatung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen; Neukonzeption und -aufbau Berufsinformationsszentrum).
- Die Bevölkerung pflegt dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt (neue Strategie zur wirksamen Sportpolitik; Umbau Museum des Landes Glarus und Neugestaltung Textildruckausstellung; Aufbau Kulturvermittlung und verstärkte Koordination bestehender Angebote).
- Kinder und Jugendliche sind besser auf die Anforderungen der digitalisierten Welt vorbereitet (neue Instrumente für die Volksschule, damit sie den Anforderungen der digitalisierten Welt entsprechen kann; Strategie, Angebotserweiterung und Projekte im Bereich „Frühe Kindheit“; Stärkung MINT-Berufe auf Bildungsebene).
- Die bauliche Dichte und die Siedlungsqualität im Kanton Glarus nehmen zu (Stärkung Beratungsteil in Denkmalpflege; Einführung „Hausanalyse“ als neues Beratungsinstrument).

30100 Volksschule, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Im Turnus III der evaluationsbasierten Schulaufsicht wurden 30 Stellenprozentente anstatt personell im DBK besetzt für die fachliche Unterstützung durch die Hochschule für Heilpädagogik HfH eingesetzt (RRB § 368 vom 28. Juni 2016).

30101 Integration, Konto 3010.02 Löhne Kursreferenten, -Leiter: Im KIP II werden bspw. neue Projekte zur Unterstützung von Volksschulkindern bei ausserschulischen Tätigkeiten (Leseförderung etc.), Weiterbildungen für das Gemeindepersonal und Einbürgerungsräte zum Umgang mit kultureller Vielfalt, Soziale Integrationsprojekte (z.B. Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit FRAMI) sowie Elternkurse "Erfolg in der Schule" durchgeführt.

30150 Pädagogische Dienste, Konto 3010.08 Löhne für Praktikanten: Psychologinnen und Psychologen brauchen im Rahmen ihres Studiums zur Schulpsychologie auch praktische Er-

fahrungen. So wird der SPD immer wieder (vorwiegend von Glarnerinnen und Glarnern) angefragt, ob ein Praktikumsplatz frei wäre. Der SPD bietet bereits seit 20 Jahren Praktikumsplätze an, die Löhne wurden bis anhin jedoch nicht separat ausgewiesen.

30350 Beiträge / Leistungen Volksschule, Konto 3132.09 Honorare für Förderung ICT an Schulen: Ziel ist der Aufbau und die Einführung von Office 365 Education. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem kantonalen Informatikdienst, den technischen Betrieben und externen Dienstleistern. Aktuell sind verschiedene Arbeitsgruppen (Steuergruppe, pädagogische resp. technische Arbeitsgruppe) daran, das Projekt aufzugleisen. Zudem wurden je Gemeinde einzelne Schulhäuser als Prototypen bestimmt und eingerichtet. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2017 § 533 der Freigabe eines Kredites von 620'000 Franken für die Weiterführung des Projektes Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule in den Jahren 2018-2021 zugestimmt. Weil der freigegebene Kredit voraussichtlich bereits 2020 aufgebraucht sein wird, wird vom Departement Bildung und Kultur zu gegebener Zeit ein neuer Kreditantrag zu stellen sein.

30357 Tagesbetreuung: Die Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2019/2020:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

Die beantragten Beitragssätze bleiben unverändert. Trotz der schwierigen Prognose, scheint es nicht absehbar, dass die Zahlen weiterhin stark wachsen. Nach den stetig steigenden Zahlen in den letzten Jahren, flacht die Wachstumskurve nun eher ab, so wird man die Kosten im Griff behalten. Der Prozess ist so angelegt, dass man dies jährlich überprüft.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Höchstwerte der Beitragspauschale an die Tagesstrukturen für Schulpflichtige und an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder.

30450 Berufsberatung, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: In den Jahren 2019 und 2020 sind je 50'000 Franken für die Erstellung einer Strategie für die umfassende (Karriere-) Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Erwachsenen budgetiert. Weil der Kommission zu wenig Informationen bezüglich der vorgesehenen Strategie vorliegen, wird der Antrag auf Streichung der Budgetpositionen von je 50'000 Franken in den Jahren 2019 und 2020 gestellt.

Die Kommission beschliesst mit 4 Ja- und 4 Nein-Stimmen sowie dem Stichentscheid des Präsidenten, den Betrag von je 50'000 Franken auf dem Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter in der Kostenstelle 30450 Berufsberatung im Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 zu belassen.

30500 12. Schuljahr und Integrationsklasse, Konto 3010.05 Löhne Rektorat und Verwaltung und 30600 Gewerblich-industrielle Berufsfachschule, Konto 3010.05 Löhne Rektorat und Verwaltung: Die Mittel für das Sekretariat Brücken-/Integrationsangebote wurden irrtümlich doppelt budgetiert (neu von Kostenstelle 30500 in 30600 verschoben, bei 30500 jedoch nicht abgezogen). Der Aufwand wird nur einmal anfallen und in Kostenstelle 30600 verbucht.

Der Budgetbetrag auf dem Konto 3010.05, Löhne Rektorat und Verwaltung, in der Kostenstelle 30500 12. Schuljahr und Integrationsklasse wird von 110'000 Franken im Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 auf 80'000 Franken reduziert.

30755 Fachhochschulen, Konto 3611.08 Entschädigungen an Fachhochschulen: Bei diesem Konto handelt es sich um gebundene Ausgaben, nämlich um die Beiträge für Studierende aus dem Kanton Glarus an ausserkantonalen Fachhochschulen. Nicht in diesem Konto werden die Kosten für die Glarner Studierenden die an der HSR Rapperswil studieren aufgeführt. Dort ist der Kanton Glarus Träger. Da jeweils unklar ist, wie viele Glarner eine Fachhochschule besuchen, erfolgt die Budgetierung jeweils anhand der Rechnung des Vorjahres.

30755 Fachhochschulen, Konto 3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die Kosten an der HSR Rapperswil werden seit 2016 nach neuer Abgeltungsmethode mit Pauschalen inklusive Investitionskostenanteil gemäss neuer Trägervereinbarung höher veranschlagt. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Studierenden. Die FHV-Beiträge (90 %) müssen gemäss der Trägervereinbarung geleistet werden. In den letzten Jahren profitierte der Kanton Glarus noch von Rückzahlungen von Beiträgen früherer Jahre, welche im Voraus jeweils einbezahlt und nach der Abrechnung in den Folgejahren dann zurückbezahlt wurden. Wegen der letzten Rückzahlung im 2017 und Auflösung einer Rückstellung der HSR im 2018, was wiederum Rückzahlungen auslöste, sind nun im Budget 2019 die real anfallenden Kosten für die Glarner Studierenden an der HSR Rapperswil ersichtlich. Diese sind jedoch sehr abhängig von der Anzahl Glarner Studierenden.

30802 Denkmalpflege, Archäologie, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Mit der Hausanalyse soll die bauliche Entwicklung in den Dorfzentren angestossen bzw. erleichtert werden. Ziel ist es, für ortsbildbestimmende Altbauten Hausanalysen durch Baufachleute durchführen zu lassen. Dies ermöglicht die professionelle Beurteilung von Liegenschaften vor deren Kauf, Verkauf, Umbau oder Umnutzung. Sie beschreibt den Unterhaltsbedarf, den energetischen Standard, Veränderungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit der Liegenschaft aktuell und nach Renovations- oder Umbauarbeiten. Von der Hausanalyse können Hauseigentümer, Bauherrschaften/Investoren und Baubehörden profitieren. Die Kosten für eine Hausanalyse liegen zwischen 4'500 und 6'000 Franken. Bei Einführung ist ein geeigneter Finanzierungsschlüssel Kanton/Eigentümer/Dritte zu definieren. In der Kommission ist das Hausanalysesystem als Beratungstool umstritten. Deshalb wird der Antrag gestellt, den Budgetbetrag von 85'000 auf 10'000 Franken zu reduzieren.

Die Kommission beschliesst mit 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung, den Betrag von 85'000 Franken auf dem Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter, in der Kostenstelle 30802 Denkmalpflege, Archäologie im Budget 2019 zu belassen.

4.5 Departement Bau und Umwelt

Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019-2023 und Strassenbauprogramm 2019 werden durch die Kommission Bau und Umwelt beraten und sind bei allfälligen Anpassungen dem Budget anzugleichen.

Der Nettoaufwand des Departements sinkt gegenüber der Rechnung 2017 und dem Budget 2018 von 31 Mio. resp. 24 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken. Dies ist auf zusätzliche Abschreibungen im 2017 von 9.3 Mio. Franken und der Einführung der Strassenrechnung zurückzuführen. Die nachfolgende erläuterte Strassenrechnung (Kostenstelle 4020) führt durch die Kostenverrechnung in diversen Kostenstellen zu Abweichungen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erschweren.

40100 Hochbau, Konto 3101.07 Treibstoff Fahrzeuge: Wegen der Übernahme der Tankstelle beim Zeughaus im 2017 und der damals vorgenommenen Tankfüllung sinkt der Aufwand für Treibstoff von 177'384 Franken auf 70'000 Franken im 2019.

4020 Kantonsstrasse Unterhalt, Kostenstellen 40200 – 40209: Der Kanton präsentiert erstmals eine Strassenrechnung. Die Landgemeinde 2018 ermöglichte mit ihrer Zustimmung zur Änderung des Strassengesetzes, dass alle Kosten und Erträge des Strassenverkehrs einander gegenübergestellt werden können. Die Strassenrechnung des Kantons orientiert zum einen an der Schweizerischen Strassenrechnung des Bundes, zum andern macht der Bund eine umfassende Betrachtung der Kosten und Finanzierung des Strassenverkehrs. Die verschiedenen Verkehrsämter (ASTRA, BAV, ARE, BAZL) haben in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Finanzverwaltung eine harmonisierte Methodik – sogenannte KfV-Statistik – entwickelt. Die Strassenrechnung des Kantons zeigt im Budget 2019 einen grossen Überschuss von 4.5 Mio. Franken (KST 4020). Dies begründet sich mit der Vergangenheit, da aufgrund der Gesetzgebung viele Strassen sofort abgeschrieben wurden. Die Änderung des Strassengesetzes führt nun zu einer Veränderung der Praxis. Investitionen in Strassen sind analog der Investitionen in den Hochbau werthaltig und werden – zumindest teilweise – von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung verschoben. Das hat verschiedene Auswirkungen zur Folge: Die Erfolgsrechnung wird kurzfristig entlastet. Der Effekt macht im Budget 2019 etwa 4 Mio. Franken aus. Umgekehrt ergibt sich eine Mehrbelastung in der Investitionsrechnung. Der Kanton wies in der Vergangenheit unter anderem wegen der Verbuchungspraxis der Strassen einen schwachen Investitionsanteil aus. Diese Kennzahl verändert sich nun, die Investitionstätigkeit erhöht sich. Ein weiterer Effekt ergibt sich aus dem Umstand, dass die Strasseninvestitionen unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer abgeschrieben werden müssen. Es wird ein Tilgungsbestand aufgebaut, der mittels Abschreibungen getilgt und über die Jahre zu einer Belastung der Erfolgsrechnung führt. Der steigende Aufwand für diese Abschreibungen führt bei anhaltend hoher Investitionstätigkeit dazu, dass die Strassenrechnung ab dem Jahr 2023 negativ wird. Dies trotz eines geplanten Bausteuerzuschlages für die Stichstrasse Näfels-Mollis, welche sich momentan im Bau befindet. Das Defizit in der Strassenrechnung wird aus den erwähnten Gründen ansteigen.

40300 Umwelt, Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter: Auf diesem Konto sind in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt 250'000 Franken für die Evaluation der für den Kanton relevanten Risiken und Chancen der Klimaerwärmung (Klimabericht) budgetiert. Weil unklar ist, für was diese Ausgaben genau getätigt werden sollen, andere dem Kanton Glarus topographisch ähnliche Kantone und der Bund in den letzten Jahren bereits solche Berichte verfassen liessen und dadurch der Mehrwert und Sinn für einen Klimabericht für den Kanton Glarus nicht klar ersichtlich ist, wird der Antrag gestellt, die für 2019 budgetierten 35'000 Franken aus dem Budget zu streichen.

Die Kommission beschliesst mit 5 Ja-, 2 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung, den Betrag von 35'000 Franken auf dem Konto 3130.00 Dienstleistungen Dritter, in der Kostenstelle 40300 Umwelt im Budget 2019 zu belassen.

40320 Energieförderung, Konto 3637.00 Beiträge an Private: Aufgrund der neuen Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds ist mit höheren Beiträgen an private Haushalte zu rechnen. Budget 2019 535'000 Franken, Rechnung 2017 422'832 Franken.

4.6 Departement Volkswirtschaft und Inneres

Der Nettoaufwand des Departements sinkt gegenüber der Rechnung 2017 von 55.6 Mio. Franken auf 49.4 Mio. Franken. Die Abnahme ist auf zusätzliche Abschreibungen von 4.1 Mio. Franken und die Wertberichtigung der Sportbahndarlehen von 4.1 Mio. Franken im 2017 zurückzuführen.

50100 Departementssekretariat, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals: Die Präsidentin der kantonalen Schlichtungsstelle wechselte per 1. Juli 2018 vom Departementssekretariat. Das Stellenpensum beim Departementssekretariat betrug 40 Prozent. Die Stelle wurde nicht mehr besetzt. Der Abbau zufolge Verlagerung der Mietschlichtungsstelle beträgt demnach 40 Prozent (Juristenstelle). Der Prüfauftrag, welchen der Landrat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 der Finanzaufsichtskommission erteilt hat, ist somit erledigt.

50250 Handelsregisteramt, Konto 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten: Pilotprojekt ("elektronische Firmengründungen") mit Swisscom Blockchain AG. Bei diesem Projekt geht es hauptsächlich darum, die bestehenden Prozesse zu analysieren und zu prüfen, ob einige der Prozesse digitalisiert werden können. Ziel ist, die Kosten für die Verwaltung zu senken, die internen Prozesse zu optimieren, den Gründungs- und Mutationsprozess für den Kunden zu vereinfachen und ein attraktives Umfeld für Unternehmen zu schaffen. Swisscom und die Kantone teilen sich die Kosten je zur Hälfte.

50300 Landwirtschaft, Konto 3132.11 Gutachten, Prozesskosten, Dienstleistungen Dritter: Neue Lösung für die Geschäftskontrolle der Kommission für Strukturverbesserungen: Das Bundesamt für Landwirtschaft hat 2017 eine neue Geschäftskontrolle für die Strukturverbesserung eingeführt (eMapis). Der Kanton muss die Daten neu direkt in eMapis eingeben. Dies bedeutet, dass gewisse Daten zweimal erfasst werden müssen (kantonale Geschäftsverwaltung auf der Basis einer Access-Datenbank). Es soll geprüft werden, ob eine Schnittstelle zur Vermeidung einer doppelten Erfassung möglich ist.

Neues System Pachtzinszuschlag: Der Pachtzinszuschlag für Alpen erfährt aktuell eine Revision. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass das System grundsätzlich zu überprüfen ist, da das heutige System auf Ablehnung stösst.

50410 Asylwesen, Konto 3637.11 Beiträge Integration GP4, 4610.23 Entschädigung vom Bund für Integration Flüchtlinge und 50411 Integration (nach AsylG), Konto 3637.11 Beiträge Integration GP4 und 4610.23 Entschädigung vom Bund für Integration Flüchtlinge: Bei der Integrationspauschale sowie der Verwaltungskostenpauschale gibt es Änderungen aufgrund der Neustrukturierung. Zudem muss der Kanton Glarus bei gleichbleibendem Asylruck mit einer Halbierung der Zuweisungen und einem sukzessiven Rückgang des Bestandes an Asylsuchenden rechnen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bundesabgeltungen. Wie sich das im Detail auswirken wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eindeutig einschätzen. Verschiedene Faktoren wie etwa die weitere Entwicklung der Asylgesuche oder die Praxis des SEM spielen da eine Rolle. Aber insgesamt wird die Neustrukturierung des Asylwesens mittelfristig die Asylrechnung massgeblich beeinflussen. Deshalb gilt es sorgsam mit den Bundesbeiträgen sowie dem Fonds Asylwesen umzugehen.

4.7 Departement Sicherheit und Justiz

Das Budget des Departements Sicherheit und Justiz fällt gegenüber dem Budget 2018 deutlich schlechter aus (minus 6 Mio. Franken). Dieser Umstand ist auf die erstmals erstellte, gesonderte Strassenrechnung zurückzuführen. Die Nettoerträge aus der Motorfahrzeugsteuer (9.6 Mio. Franken) sowie die Erträge der LSV (4.1 Mio. Franken) bleiben nicht mehr auf der Kostenstelle „Strassenverkehrsamt 6060“ erfolgswirksam, sondern werden einer gesonderten Strassenrechnung (Kostenstelle 40209 im Departement Bau und Umwelt) gutgeschrieben. Im Gegenzug werden Aufwendungen von verschiedenen Kostenstellen der Strassenrechnung weiterverrechnet (bspw. Polizei 4.4 Mio. Franken) und die Verrechnung zu Gunsten der Kantonsstrassen (3.8 Mio. Franken) entfallen, weshalb unter dem Strich lediglich eine negative Veränderung von 6 Mio. Franken resultiert.

Wegen der Reorganisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz (HAMZ) wurde der Kontenplan angepasst. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Budget 2018 nicht gestiegen.

60400 Staatsanwaltschaft: Die zusätzlichen Ressourcen führen nicht zwangsweise zu höheren Bussenerträgen. Die Komplexität der Fälle haben zu einem höheren Aufwand bei der Bearbeitung geführt. Die Pendenzen konnten jedoch bereits reduziert werden.

60510 Migration und Passbüro: Die seit einiger Zeit bearbeitete Möglichkeit für gewisse andere Kantone (SG) Dienstleistungen anbieten zu können, haben sich leider nicht verwirklichen lassen. Der Kanton St. Gallen ist an der Eruierung der Schaffung einer dezentralen Passbürostruktur und verzichtet deshalb auf die Nutzung der Dienstleistungen in Glarus. Eine weitere Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (Serviceerbringung) wurde hinsichtlich der Einführung der neuen Ausländerausweise für EU/EFTA-Bürger ab Ende 2019 geprüft. Die angefragten Kantone verzichteten jedoch auch auf dieses Angebot.

60550 Justizvollzug: Im Ostschweizer Strafvollzugskonkordat wurde die erkannte Angebotslücke zum Frauenvollzug erkannt. Die Lösung dürfte jedoch vom Kanton AR entwickelt und zukünftig im Konkordat zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin wäre es sinnvoll ein Nischenangebot für ein Gefängnis zu suchen. Allenfalls wäre es sogar sinnvoll im Kampf um Angebote ein allfälliges Projekt bereits früher zu starten ohne dabei die offizielle Zusicherung des Konkordates zu haben. Im Kampf um Angebote für die nächste Versorgungslücke wäre man mit diesem Vorgehen eher vorbereitet und zwei Schritte vor einem allfälligen Konkurrenten.

Ein eigenes Gefängnisprojekt könnte höchstwahrscheinlich die Vollzugskosten für den Kanton über Quersubventionierungen positiv beeinflussen. Die in Bälde anfallenden Kosten für die Sanierung des Gefängnisses könnten so gespart oder effizienter eingesetzt werden. Beispiele für andere Nischen könnten bspw. Einrichtungen für kranke oder betagte Gefangene sein.

5. Detailberatung der Investitionsrechnung des Budgets 2019

Der Selbstfinanzierungsgrad von 17% ist ungenügend. Die Kommission ist sich einig, dass die im Budget 2019 geplanten Investitionen trotz des tiefen Selbstfinanzierungsgrades getätigt werden sollten.

Je weiter die Planung in der Zukunft liegt, desto ungenauer wird sie.

30605001 Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule): Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dem Antrag "Neugestaltung kantonaler Berufsbildungsstrukturen" einen Kredit von 940'000 Franken für einen Architekturwettbewerb und Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke. Darin wird beantragt den Vorbehalt (Sperrvermerk) zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (LRB § 376 vom Mittwoch, 6. Dezember 2017) aufzuheben.

Die Kommission stimmt der im Bericht des Regierungsrates zur Neugestaltung kantonaler Bildungsstrukturen beantragten Aufhebung des Vorbehalts (Sperrvermerk) zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (LRB § 376 vom Mittwoch, 6. Dezember 2017) in der Kostenstelle 30605002 Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule) zu.
--

50200001 Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement: Der Regierungsrat hat das strategische Flächenmanagement aus folgenden Gründen in seine Legislaturplanung aufgenommen:

Die Verfügbarkeit und die Preise von Industrie- und Gewerbeflächen zählen zu den wichtigsten Standortanforderungen von Unternehmen. Nur Standorte mit einem ausreichenden Angebot an verfügbaren Flächen können am Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitsplätze überhaupt teilnehmen.

Dabei stellt sich unweigerlich die Frage, in welchem Ausmass die Gemeinden und oder Kantone sich dieser Herausforderung annehmen. Entweder verhalten sie sich passiv und handeln reaktiv auf geschilderte Bedürfnisse von verschiedenen Anspruchsgruppen oder aber sie agieren pro aktiv, indem sie die Sicherung, die Entwicklung und die Verwertung von Flächen im Sinne der kommunalen Ziele in eigener Initiative übernehmen. Genau das will der Regierungsrat nun umsetzen.

Ziele des Flächenmanagements sind:

Im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollen durch die:

- Sicherung von strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden;
- Flächenentwicklung der gesicherten Areale;
- Vermarktung gegenüber Interessenten

neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen.

- Als Beispiel sei der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von Glarus-Nord erwähnt. Der ESP Biäsche (60'000m²) ist je hälftig Eigentum der öffentlichen Hand und verkaufswilligen privaten Eigentümern. Um diesen ESP optimal für die Ansiedlung von möglichst wertschöpfenden Unternehmen zu nutzen, wäre eine gesamtheitliche Entwicklungsplanung notwendig, ansonsten besteht die Gefahr einer unkoordinierten Ansiedlung mit unattraktiver Zerstückelung des Gebietes.

Die Form, d.h. die Ausgestaltung des Flächenmanagements ist aber noch nicht bestimmt, - die Idee dahinter, - der Staat kauft etwas und gibt es (später) an den Markt zurück. Ein Fonds oder eine AG wird entwickelt, ggf. aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes.

Die Idee basiert auf einer Masterarbeit woraus ein Konzept abgeleitet worden ist, es soll bis 2021 konkretisiert werden. Ein Entwurf ist momentan zur Vernehmlassung bei den Gemeinden.

Weil der Landrat gemäss Kantonsverfassung (Art. 69 Bst. c.) zuständig für den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge im Betrag bis 5 Mio. Franken ist, wird die Gründung einer Investitionsgesellschaft für das Flächenmanagement in der Kommission in Frage gestellt. Sie tendiert eher dazu, dass das Flächenmanagement auch ohne eine neu zu gründende Gesellschaft möglich sein sollte.

Es wird der Antrag gestellt, die Budgetposition Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1.5 Mio. Franken) mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis der Landrat einer ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zugestimmt hat.

Die Kommission beschliesst einstimmig einen Vorbehalt (Sperrvermerk) bis zur Zustimmung des Landrates zu den ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zu der Budgetposition Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1.5 Mio. Franken) in der Kostenstelle 50200001 der Investitionsrechnung zum Budget 2019.

50201001 Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen: Im Memorial der Landsgemeinde 2018 (S.116 unten) steht: " Über die Freigabe der Mittel entscheidet in jedem Fall der Landrat über das Budget. Eine breite politische Diskussion über den konkreten Einsatz des Geldes ist somit gewährleistet." Da die breite politische Diskussion im Landrat nicht stattgefunden hat, wird in der Kommission der Antrag gestellt, die Budgetposition Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2.5 Mio. Franken) ebenfalls mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis der Landrat einer ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zugestimmt hat.

Die Kommission beschliesst einstimmig einen Vorbehalt (Sperrvermerk) bis zur Zustimmung des Landrates zu den ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlage zu der Budgetposition Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2.5 Mio. Franken) in der Kostenstelle 50201001 der Investitionsrechnung zum Budget 2019.

Die Kommission beschliesst keine Änderungen in der Investitionsrechnung zum Budget 2019 und unterstützt die im Bericht zur Neugestaltung kantonaler Bildungsstrukturen beantragte Aufhebung des Vorbehalts (Sperrvermerk) zum Planungskredit Neubau Pflegeschule (LRB § 376 vom Mittwoch, 6. Dezember 2017), macht aber einen Vorbehalt (Sperrvermerk) zu den Budgetpositionen Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement (1.5 Mio. Franken) und Finanzinfra AG für touristische Kerninfrastrukturen (2.5 Mio. Franken) in der Investitionsrechnung zum Budget 2019.

6. Lohnanpassungen und Stellenbegehren

20200 Personal, Konto 3010.99 prov. Lohnerhöhungen: Die dem Landrat beantragten Lohnanpassungen (Bruttolohn – inkl. Sozialleistungen) wurden wie bisher zentral budgetiert, damit sie im Budget und auch im Finanzplan drin sind. Nach der Genehmigung durch den Landrat werden die Beträge auf alle Kostenstellen und Kostenarten (Lohn und Sozialleistungen) aufgeteilt. So ist im Total des Budgets der Antrag der Lohnerhöhung drin – kann aber einfach an den effektiven Entscheid des Landrates angepasst werden.

Der Regierungsrat beschreibt auf den Seiten 27-31 seines Berichtes an den Landrat, dass er im Budget die Lohnsumme um 1% (entsprechend 730'000 Franken für allgemeine) und 300'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen eingestellt hat.

In der Kommission wird kein Antrag zur geplanten Anpassung der Lohnsumme gestellt.

Im Budget 2019 ist eine Erhöhung des Stellenetats um brutto 528'000 Franken (Bruttokosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) enthalten. Diesen zusätzlichen Lohnkosten stehen Einsparungen und Minderausgaben von 421'000 Franken direkt gegenüber, so dass die Erhöhung der Lohnkosten netto 107'000 Franken beträgt.

Zudem ist in den kommenden Jahren mit zusätzlichen Personalkosten gemäss Polizeibericht 2018 zu rechnen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
60200/3010.89	180'000 Fr.	360'000 Fr.	540'000 Fr.	720'000 Fr.	900'000 Fr.

Abteilung Staatskanzlei (KST 14100):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Staatskanzlei	Medienbeauftragte/r	80-100	132'000 Fr.

Schaffung einer Fachstelle für Information und Kommunikation: Grundlage bildet das überarbeitete und vom Regierungsrat verabschiedete Informations- und Kommunikationskonzept, welches eine verstärkte politische Kommunikation von Regierung und Verwaltung beinhaltet. Dazu gehört der Ausbau der Social-Media-Kanäle, welche bisher marginal im Rahmen des Kantonsmarketings genutzt wurden. Der Kommunikationsbereich der Staatskanzlei soll zu einer Dienstleistungsstelle für Regierung (und Landrat) sowie die Verwaltung ausgebaut werden. Damit einher geht das Insourcing von Teilleistungen des Kantonsmarketings (Reduktion Budget Kantonsmarketing um 135'000 Franken).

Die Kommission erwartet, dass das Synergiepotential der neu zu schaffenden Stelle mit der Stelle Medien/Personelles der Kantonspolizei und der Medienarbeit im Tourismus geprüft wird.

In der Kommission wurden folgende Anträge gestellt:

- Befristung der Stelle auf 3 Jahre;
- Stelle auf 60% zu begrenzen.

Die Kommission lehnt die Befristung der Stelle auf 3 Jahre mit 3 Ja- und 6 Nein-Stimmen ab. Die Kommission lehnt die Begrenzung der Stelle auf 60 Prozent mit 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen ab.

Die Kommission unterstützt den Antrag des Regierungsrates zur Schaffung einer Fachstelle Information und Kommunikation bei der Staatskanzlei mit 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen.

Abteilung Gesundheit (KST 20400):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Gesundheit	Oekonom/in /Jurist/in	80-100% befristet für 4 Jahre	120'000 Fr.

Die Umsetzung des Leitbilds Gesundheit und des Konzepts zur Stärkung der Langzeitpflege, die Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung, nationale Anforderungen wie Gesetzesänderungen (z.B. elektronisches Patientendossier, Berufsausübungsbestimmungen) und die Verfolgung von nationalen Strategien und die anstehenden, aufwendigeren Spitalplanungen erfordern zusätzliche personelle Ressourcen. Der Kanton weist in der Hauptabteilung Gesundheit den geringsten Personalbestand aller Kantone auf. Dadurch und infolge aktuell hohem Arbeitsanfall bleiben viele wichtige Arbeiten liegen, was nicht länger verantwortet werden kann. Da es sich v.a. um Projektaufgaben handelt und gewisse Projekte wegen Verzug nun unbedingt bearbeitet werden müssen, werden die Mittel auf 4 Jahre befristet.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser auf 4 Jahre befristeten Stelle befürwortet.

Abteilung Hochbau / Raumentwicklung und Geoinformation (KST 40100/40102):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Hochbau / Raumentwicklung und Geoinformation	Ingenieur/in Raumplanung	60%	90'000 Fr.

Die Begründung dazu lautete, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz die Lenkung der künftigen Siedlungsentwicklung im bestehenden Baugebiet verlange, die Raumplanung spiele dabei eine wichtige Rolle.

Weiter wird ausgeführt, dass die Raumplanung zunehmend eine Moderation bei räumlichen Konflikten und die Kommunikation komplexer Sachverhalte (z.B. Richtplanung, innere Verdichtung, Gesetzesänderungen, Gewässerräume) nach aussen verlange. Das Legislaturziel zur Förderung der inneren Verdichtung beinhaltet die Schaffung einer Fachstelle Innenentwicklung. Die Bauaktivitäten seien auch im Kanton Glarus sehr gross und würden wohl noch weiter anhalten. Der Zeitpunkt für den Aufbau einer Fachstelle wird als richtig erachtet. Es müsse dann gelenkt werden, wenn noch nicht gebaut sei. Nachher sei es zu spät. Die Fachstelle sei mit 60 Prozent zurückhaltend dotiert.

Der Nutzen dieser Stelle ist in der Kommission umstritten. Ebenfalls wird der Gedanke geäußert, dass die Lenkung der Raumplanung durch den kantonalen Richtplan geschieht und eine Moderation als Eingriff in die Gemeindehoheit gesehen werden könne. Aus diesen Gründen wird in der Kommission die Streichung dieser Stelle beantragt.

Die Kommission beschliesst mit 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung, die Stelle Ingenieur/in Raumplanung im Budget 2019 zu streichen. Die Lohnkosten auf Kostenstelle 40100, Konto 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals werden im Budget 2019 von 523'070 auf 464'320 Franken und Finanz- und Aufgabenplan 2020-2023 von 554'320 auf 464'320 Franken reduziert.

Abteilung Soziales / Soziale Dienste (KST 50420):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozente	Lohnkosten
Soziales / Soziale Dienste	Sozialarbeiter/in Migrationsbereich	70% befristet für 3 Jahre	86'000 Fr.

Das Asylwesen in der Schweiz wird ab 1. März 2019 neustrukturiert. Die grosse Unsicherheit ist, ob der Kanton Glarus künftig nur noch Asylsuchende mit Schutzgewährung aufnehmen müssen, von denen die meisten wohl bleiben können. Bei der Stelle handelt es sich um eine Weiterführung der mit dem Budget 2016 für drei Jahre bewilligten 70 Stellenprozent. Es ergibt sich dadurch kein Mehraufwand bei den Lohnkosten gegenüber dem Vorjahr. Da bei den Asylzahlen mit grossen Schwankungen zu rechnen ist und sie im Moment rückläufig sind, ist eine Verlängerung der Bereitstellung der finanziellen Mittel für weitere 3 Jahre vorgesehen.

Von der Kommission wird die Verlängerung der befristeten Stelle um weitere 3 Jahre befürwortet.

Abteilung Soziales / KESB (KST 50430):

Hauptabteilung	Funktion/Stelle	Stellenprozent	Lohnkosten
Soziales / KESB	Sozialarbeiter/in / Jurist/in KESB	100%	100'000 Fr.

Im Jahre 2013 wurde die bisherige kantonale Vormundschaftsbehörde in die KESB überführt. Seit der Überführung der Vormundschaftsbehörde in die KESB kam es zu verschiedenen Personalwechseln, welche den Aufbau und die Konsolidierung der KESB erschwerten. Eine unabhängige Einschätzung der Ressourcensituation der KESB Glarus zeigt eine Unterdotierung. Dies manifestierte sich in der Rechnung 2017, die Kosten für Springer/innen in der Höhe von 200'000 Franken auswies. Diese Kosten sollen (zumindest teilweise) durch die Schaffung der Stelle wegfallen. Es handelt sich somit weitgehend um ein Nullsummenspiel. Neben der personell schwierigen Situation führte das steigende Arbeitsvolumen in Verbindung mit den Vakanzen zu den externen Ausgaben. Die KESB unterliegt zudem permanent der öffentlichen Wahrnehmung.

Von der Kommission wird die Schaffung dieser neuen Stelle befürwortet.

Abteilung Kantonspolizei (KST 60200 - 60230):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
60200/3010.89	180'000 Fr.	360'000 Fr.	540'000 Fr.	720'000 Fr.	900'000 Fr.

Mit Antrag vom 18. September 2018 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, vom Polizeibericht 2018 sowie der darin vorgesehenen Erhöhung der Personalressourcen (Lohnkosten, inkl. Lohnnebenkosten) bei der Kantonspolizei im Umfang von 180'000 Franken im Budget 2019 und in den Finanzplanjahren 2020-2024 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

LA Andrea Bettiga und Markus Denzler, Polizeikommandant, informierten die Kommission ausführlich über den Polizeibericht und den darin festgehaltenen Handlungsbedarf. Die Kantonspolizei Glarus soll personell soweit verstärkt werden, dass sie in der Lage ist, neben den ihr übertragenen gesetzlichen Spezialaufgaben, auch (wieder) vermehrt präventiv zu arbeiten und auf Entwicklungen und Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Um das im Polizeibericht dargelegte Handlungsdefizit bei der Kantonspolizei beheben zu können, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig, die jährlich wiederkehrende Kosten (inkl. Lohnnebenkosten) im Umfang von rund 1.1 Mio. Franken bewirken. Es ist vorgesehen, die Korpsaufstockung gestaffelt über mehrere Jahre von 2019 bis 2024 vorzunehmen, indem jährlich das Budget für wiederkehrende Lohnkosten (inklusive Lohnnebenkosten) um 180'000 Franken erhöht wird. Dies entspricht ca. zwei Stellen pro Jahr. Bis zum Jahr 2024, dem Abschluss des Aufwuchses, sind das insgesamt 11-13 Personen, davon etwa 10 Polizeifunktionäre, im Weiteren Zivilangestellte.

Die aufgrund des kontinuierlichen Aufwuchses jährlich notwendigen Beträge sind im Budget 2019 und im Finanzplan 2020-2023 eingestellt. Ab 2020 entstehen einmalige Kosten in der Höhe von jährlich 90'000 Franken für die Ausbildung und Ausrüstung des neuen Personals. Insgesamt sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 360'000 Franken eingestellt, denen jedoch konkrete Einsparungen über eine restriktivere Anschaffungspolitik bei der Ausrüstung von 455'000 Franken gegenüberstehen. Der zusätzliche Raumbedarf für die Polizeifunktionäre kann auf den einzelnen Polizeistützpunkten sowie mit der Raumreserve im Reitbahngelände und im Merciergebäude abgedeckt werden.

Die von den Kommissionmitgliedern gestellten Fragen werden von LA Andrea Bettiga und Markus Denzler zur vollen Zufriedenheit der Kommissionmitglieder beantwortet.

Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz beantragt dem Landrat den Polizeibericht 2018 vom 18. September 2018 unverändert in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Von der Finanzaufsichtskommission wird die Schaffung dieser neuen Stellen grundsätzlich befürwortet. Sie hält aber fest, dass die jährlich zu schaffenden Stellen mit der jeweiligen Erhöhung des Stellenetats beantragt und im Rahmen des Budgets durch den Landrat bewilligt werden müssen. Aus heutiger Sicht ist die Finanzierung der angedachten personellen Aufstockung des Korps schwierig sicherzustellen, weshalb eine vollständige Umsetzung des Polizeiberichts in der Kommission in Frage gestellt wird.

Für 2019 ist bei der Kantonspolizei die Schaffung folgender Stellen geplant:

Polizeifunktionär	100%	60'000	Terrorismus – kantonaler Nachrichtendienst (bereits seit Mai 2018 angestellt) – mit CHF 50'000 durch Bund finanziert (Kriminalpolizei)
Informatiker	50%	35'000	IT-Support und IT-Projektführung (SpezD)
Kaufm. Angestellte ab August 2019	50%	15'000	ABI – Datenbank; Datenpflege (SpezD)
Asp A und B für 4 Mte		40'000	Start der Polizeiausbildung im September 2019
Lohnkosten total		150'000	Differenz von 30'000 zu 180'000 Franken

Die Schaffung der für 2019 geplanten Stellen wird von der Kommission befürwortet. Der Budgetbetrag auf dem Konto 3010.89 Mehrkosten Umsetzung Polizeibericht in der Kostenstelle 60200 Polizeikommando, wird von 180'000 auf 150'000 Franken reduziert.

Antrag:

Das Budget 2019 wird gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen genehmigt:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigungen vom Bund	Fr. 13'700'000	Fr. 13'300'000
30500.3010.05 Löhne Rektorat und Verwaltung	Fr. 110'000	Fr. 80'000
40100.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspers.	Fr. 523'070	Fr. 464'320
60200.3010.89 Mehrkosten Umsetzung Polizeibericht	Fr. 180'000	Fr. 150'000

7. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

7.1 Eintreten integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

Eintreten auf die Vorlage integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 ist unbestritten.

7.2 Detailberatung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2020-2023

Der Kanton rechnet in der Planperiode mit hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen von insgesamt 22.2 Mio. resp. 122.7 Mio. Franken.

Die Verschlechterung im integrierten Aufgaben- und Finanzplan begründet sich in der Tatsache, dass der Aufwand steigt und bei den Erträgen mit einer Stagnation gerechnet wird.

Die Planzahlen, welche jährlich angepasst werden, präsentieren sich wie folgt:

alle Angaben in Fr. 1'000	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwandüberschuss	-	1'347	4'678	7'296	8'906
Ertragsüberschuss	2'008	-	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	31'183	33'067	26'775	26'694	36'170
Nettoinvestitionen	37'385	45'752	38'189	35'611	44'259
Abschreibungen	12'636	14'901	16'458	16'176	16'611
Selbstfinanzierung	6'202	12'685	11'414	8'917	8'089
Selbstfinanzierungsgrad	17%	28%	30%	25%	18%

Die geplanten grösseren Investitionsprojekte in den Jahren 2019-2023 sind:

in Mio. Fr.	2019	2020	2021	2022	2023
Sanierung Lintharena SGU	2.5	9.5	9.5	2.2	-
Erweiterung Berufsfachschule(Pflegeschule)	0.6	0.3	0.8	5.0	8.0
Stichstrasse Näfels-Mollis	5.0	6.2	3.1	-	-
Querspange Netstal	0.4	0.3	1.0	5.0	5.0
Standseilbahn Braunwald	-	-	-	-	8.6
Entwässerungsprojekt Braunwald	-	2.9	2.9	7.7	5.7
Gründung Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	1.5				
Beteiligung FinanzInfra AG (touristische Kerninfrastrukturen)	2.5	-	-	-	-
Anpassung kantonale Notrufzentrale (KNZ)	0.7	1.6	0.8	-	-
Total	13.2	20.8	18.1	19.9	27.3

Nebst den vorerwähnten Grossprojekten sind im integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2020-2023 u.a. folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

- Wasserbauten (KST 40213001) Fr. 8'000'000
- Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen inkl. Entwässerungsprojekt Braunwald (KST 40401001) Fr. 16'400'000
- Schutzwald (KST 40403001) Fr. 8'200'000

Weil diese Investitionen lediglich mit 8 resp. 10% abgeschrieben werden, hat dies voraussichtlich folgenden Anstieg der Tilgungsbestände in der Kantonsbilanz zur Folge:

	Bestand 31.12.2017	Bestand 31.12.2023
Wasserbauten	Fr. 4'330'861	Fr. 10'383'900
Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen	Fr. 3'926'203	Fr. 17'185'000
Schutzwald	Fr. 7'336'117	Fr. 12'936'200

Damit diese Tilgungsbestände nicht ins Unermessliche steigen, ist darauf zu achten, dass spätestens nach 2023 die jährlichen Investitionen tiefer sein werden als die Abschreibungen.

Insgesamt steigen die abzuschreibenden Tilgungsbestände von 58.4 Mio. Franken Ende 2017 auf 185.3 Mio. Franken Ende 2023. Dies führt gleichzeitig zu einem Anstieg der jährlichen Abschreibungen von 12.6 Mio. 2019 auf 16.6 Mio. Franken 2023.

Zur Finanzierung von beschlossenen und geplanten Vorhaben, ist bisher die Erhebung eines Bausteuerzuschlages für die Investitionen Sanierung Lintharena SGU, Stichstrasse Näfels-Mollis sowie die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule) vorgesehen, wobei für die Berufsfachschule Ziegelbrücke ein Bausteuerzuschlag erst nach der Finanzplanperiode (ab 2024) in Betracht zu ziehen ist.

Noch offen ist ein allfälliger Bausteuerzuschlag für die restlichen Grossprojekte wie Querspanne Netstal oder die Sanierung der Standseilbahn Braunwald.

Der Bausteuerzuschlag wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

in %	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtsanierung KSGL ¹	1.50	1.5	1.5	1.5	0.5	-	-
Gesamterneuerung Lintharena SGU (bisher)	0.25	0.25	-	-	-	-	-
Mensa GBS	0.25	0.25	-	-	-	-	-
Sanierung Lintharena SGU (neu) ¹	-	-	-	-	0.7	0.7	0.7
Neubau GBS (Pflegeschule)	-	-	-	-	-	-	-
Stichstrasse Näfels Mollis	-	-	-	-	0.5	0.5	0.5
Total	2.0	2.0	1.5	1.5	1.7	1.2	1.2

Damit die durch beschlossene und geplante Grossinvestitionen entstehenden Schulden wieder zurückbezahlt werden können, werden zur Finanzierung weitere Bausteuerzuschläge zu beschliessen sein.

Antrag:		2020	2021	2022	2023
Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:					
		Fr. 80'000	80'000	80'000	80'000
30500.3010.05 Löhne Rektorat und Verwaltung					
40100.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspersonals	Fr. 464'320	464'320	464'320	464'320	464'320

8. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Regierungsrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2020 bei 53 Prozent der einfachen Steuer zu belassen. Der Bausteuerzuschlag erfährt ebenfalls keine Veränderung.

Aufgrund der in den vergangenen, guten Jahren gebildeten Reserven und dem Abbau der Fremdverschuldung, können die Aufwandüberschüsse der Planperiode 2020-2023 verkraftet werden.

In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Steuerrechts wird gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes der Landsgemeinde – unter Vorbehalt der Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 – beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 52 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1.5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.

Die Auswirkungen dieser sich in der Vernehmlassung befindlichen Änderungen des Steuerrechts und der damit verbundenen Senkung des Steuerfusses auf 52 Prozent der einfachen Steuer sind im Finanzplan 2020-2023 nicht berücksichtigt.

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates bezüglich Steuerfuss und Bausteuerzuschlag.

¹ zusätzlich 15% KSGL resp. 5% (SGU) Zuschlag auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer

9. Anträge

1. Das Budget 2019 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen und Vorbehalten zu genehmigen:

1.1 Es sind im Budget 2019 folgende Anpassungen gemäss den Kommissionsanträgen unter Punkt 4.3, 4.4 und 6. vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
20404.4610.00 Entschädigung vom Bund	Fr. 13'700'000	Fr. 13'300'000
30500.3010.05 Löhne Rektorat und Verwaltung	Fr. 110'000	Fr. 80'000
40100.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspers.	Fr. 523'070	Fr. 464'320
60200.3010.89 Mehrkosten Umsetzung Polizeibericht	Fr. 180'000	Fr. 150'000

1.2 Der Vorbehalt (Sperrvermerk) auf folgender, in der Investitionsrechnung des Budgets 2017 resp. 2019 enthaltenen Position, wird aufgehoben:

30605002.5040.00 Neubau Berufsschulareal (Pflegeschule)	Fr. 600'000
---	-------------

1.3 Folgende, in der Investitionsrechnung des Budget 2019 enthaltenen Positionen werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Landrates zu den ihm noch durch den Regierungsrat zu unterbreitenden Vorlagen genehmigt (Sperrvermerk):

50200001.5540.00 Investitionsgesellschaft für Flächenmanagement	Fr. 1'500'000
50201001.5540.00 Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen	Fr. 2'500'000

2. Den integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen gemäss den Kommissionsanträgen unter Punkt 4.4 und 6. zu genehmigen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>
30500.3010.05 Löhne Rektorat u. Verwaltung	Fr. 80'000	80'000	80'000	80'000
40100.3010.00 Löhne d. Verwaltungs- u. Betriebspersonals	Fr. 464'320	464'320	464'320	464'320

3. Die Höchstwerte der Beitragspauschale gemäss Artikel 22 Absatz 3 der Verordnung über die Volksschule betragen für das Schuljahr 2019/2020 unverändert:

- für schulpflichtige Kinder 11.00 Franken je Betreuungseinheit von zwei Stunden;
- für vorschulpflichtige Kinder 12.50 Franken je Halbtage.

4. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes wird der Landsgemeinde beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1.5 Prozent der einfachen Staatssteuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden.

5. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz erteilt, das Budget und den integrierten Aufgaben- und Finanzplan entsprechend den Beschlüssen des Landrates zu bereinigen und nachzuführen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**


LR Samuel Zingg
Kommissionspräsident